17.019 – TOTALREVISION DES BUNDESGESETZES ÜBER DAS ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNGSWESEN

EMPFEHLUNGEN ZUHANDEN DER WAK-N

Differenzbereinigung vom 6.6.2019

Beschluss Nationalrat vom 13. Juni 2018	Beschluss Ständerat vom 10. Dezember 2018	Beschluss Nationalrat vom 7. März 2019	Beschluss Ständerat vom 5. Juni 2019	Empfehlung AföB
Art. 29 – Zuschlagskriterien				**Festhalten am Beschluss des Nationalrats**
[1] ... ..., Plausibilität des Angebots, Verlässlichkeit des Preises, Kreativität, ...	[1] ... ..., Plausibilität des Angebots, die unterschiedlichen Preisniveaus in den Ländern, in welchen die Leistung erbracht wird, Kreativität, ...	[1] ... ... Plausibilität des Angebots, Verlässlichkeit des Preises, Kreativität, ... *(siehe Abs. 2)*	[1] ... …, Plausibilität des Angebots, Kaufkraftunterschiede, Verlässlichkeit des Preises, Kreativität, … *(siehe Abs. 2)*	Die Anwendung des Zuschlagskriteriums Kaufkraftunterschiede innerhalb des Staatsvertragsbereichs stellt ein krasser Verstoss gegen WTO-Regeln dar.
Art. 41 – Zuschlag				**Festhalten am Beschluss des Nationalrats**
[1] Das **vorteilhafteste** Angebot erhält den Zuschlag.	[1] *Gemäss Bundesrat*	[1] *Festhalten* *(siehe Art. 3 Bst. g)*	[1] Das vorteilhafteste Angebot erhält den Zuschlag. Dies entspricht dem Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis.	Die Ausformulierung des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses war als Alternative zur Formulierung „vorteilhafteste“ gedacht. Dies entspricht dem ursprünglichen Vorschlag der WAK-N und des Ständerates, als diese noch an der Formulierung „wirtschaftlich günstigsten“ festhalten wollten. Der Mehrheitsvorschlag ist somit nur ein verfahrenstechnischer Kompromiss ohne sachliche Begründung.
Art. 59 (Einsichtsrecht)				**Zustimmung zum Beschluss des Ständerats**
[4] *Streichen* [5] *Streichen*	*Streichen*	*Festhalten*	*Festhalten (= Streichen)*	Der gesamte Artikel verstösst gegen den Grundsatz, dass einmal geschlossene Verträge einzuhalten sind und widerspricht dem elementaren Rechtsgrundsatz der Gleichbehandlung.

Allianz für ein fortschrittliches öffentliches Beschaffungswesen
Effingerstrasse 1 Postfach 3001 Bern +41 31 970 08 88 info@afoeb.ch www.afoeb.ch